Ausländische Armeen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **93=113 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die zweite Schwierigkeit, die darin liegt, dass eine befriedigende Lösung des Problems zum grossen Teil von *ausserrechtlichen* Faktoren abhängt, hat Siegenthaler in seinem Schlusswort ausdrücklich anerkannt. Er sagt dort mit Recht: «Die Beziehungen zwischen den Bundesbehörden und dem General sind nicht so sehr ein rechtliches als vielmehr ein personelles Problem.» Ich möchte diese Feststellung unterstreichen. Die besten organisatorischen Normen bieten keine Gewähr für richtiges Handeln der mit ihrer Handhabung beauftragten Persönlichkeiten. Entscheidend ist der gute Wille und die Einsicht der handelnden Männer. Wenn es hier fehlt, so hilft eine noch so ausgeklügelte gesetzliche Ordnung nichts. Im Gegenteil. Je mehr das Gesetz sich bestrebt, alle möglichen Kautelen aufzustellen, je ängstlicher es Einzelheiten zu regeln versucht, desto wahrscheinlicher ist sein Versagen in der praktischen Anwendung. Die entscheidende Frage lautet: Wie muss eine Kompetenzordnung beschaffen sein, die trotz allen logischen Mängeln, die ihr notwendigerweise anhaften werden, der Entfaltung der Persönlichkeit des Generals genügenden Spielraum lässt, anderseits aber doch die im Zustand der bewaffneten Neutralität und auch im Kriege notwendige, eindeutige Unterordnung der militärischen Führung unter die für die Gesamtkriegführung verantwortliche Regierung gewährleistet? Das ist das wichtigste Problem. Je elastischer das Gesetz wird und je eher es in kritischen Lagen, wie wir sie 1940 erlebten, den mutigeren und klarer blickenden Persönlichkeiten die Gewinnung des entscheidenden Einflusses erleichtert, desto sicherer erreicht es seinen Zweck.

Oberstlt. i. Gst. *A. Ernst*

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Die Bedeutung der Militärjustiz für die Erhaltung der Kampfkraft der Armee

Ueber dieses interessante Problem schreibt die amerikanische Zeitschrift «Military Review»: Eine gut disziplinierte Heereseinheit, die während der Ausbildung, d. h. im Garnisonsdienst, nur wenig Fälle der üblichen «lässigen Sünden», wie unerlaubte Entfernung, Trunkenheit etc. in ihrer Strafkontrolle hat, wird auch im Ernstfall weniger Fälle der im Krieg üblichen Vergehen, wie Desertion, Feigheit vor dem Feind, Befehlsverweigerung usw. aufzuweisen haben. — Der normaldenkende Amerikaner erfüllt unter verständiger Führung seine Pflicht auch unter schwierigen Verhältnissen: Vaterlandsliebe, Selbstachtung und Stolz gegenüber den Kameraden halten ihn aufrecht. In jeder Heereseinheit gibt es aber einen erschreckend hohen Prozentsatz von pazifistisch angehauchten oder von den Eltern verzärtelten Leuten, die, wenn sie einmal im Feuer stehen, nur aus Furcht vor der Strafe ihre Pflicht tun. Sie bilden die Stammkundschaft des Justizoffiziers; seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass diese Gefährdeten bei der Stange bleiben. Sie lassen sich durch die Aussicht auf Freiheitsstrafen im sichern Hinterland, und wären sie lebenslänglich, nicht beeindrucken (Amnestie nach dem ersten Weltkrieg). Nur die Todesstrafe vermag sie zur Vernunft zu bringen. Die Todesstrafe wird jedoch selten angewendet, indem die Richter mit ihrem amerikanischen Sinn für fair-play (give the boy a chance!) eher zur Milde neigen. Das psychiatrische Gutachten, das immer noch irgendwelchen Milderungsgrund entdeckt, besorgt dann den Rest. Einen gewissen Eindruck macht die entehrende Strafe der Einstellung im Aktivbürgerrecht. Das System des «Abverdienens» schwerer Strafen durch Bewährung vor dem Feind wurde gut ausge-

baut. Delinquenten, bei denen ein gewisses Ehrgefühl vorausgesetzt werden konnte, wurde an Stelle der Ueberweisung vor Kriegsgericht der Fronteinsatz in einem gefährlichen Abschnitt (z. B. Brückenkopf von Anzio) angeboten. Diejenigen, die diese Chance ergriffen (etwa die Hälfte), leisteten dann unter ständiger Beobachtung des Psychiaters Dienst. Ueber ihre Strafe wurde erst nach Ablauf der Bewährungsfrist auf Grund ihrer Haltung vor dem Feind befunden. Die Resultate waren erfreulich: die meisten, welche die Möglichkeit der Frontbewährung wählten, kämpften tapfer und wurden z. T. sogar dekoriert.

Irreführung des Feindes

Die Deutschen haben an der Ostfront mit Erfolg Massnahmen zur Irreführung des Feindes verwendet, so dass Feldmarschall Kesselring entsprechende Instruktionen herausgegeben hat. Die meisten beziehen sich auf die Verteidigung oder den Rückzug.

1. Lenke die Aufmerksamkeit des Feindes ab in entgegengesetzter Richtung, so dass du dich ihm von hinten nähern oder ihn ungesehen passieren kannst. Mache z. B. Lärm, indem du mit Steinen wirfst. Verwende kleine Trupps, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, damit der Haupttrupp seine Entwicklung ausführen kann. 2. Lege Minen quer über den Weg, für ein einziges feindliches Fahrzeug, und töte aus dem Hinterhalt die Bedienungsmannschaft, wenn diese aus dem Fz. klettert. 3. Wenn es notwendig wird, dass du dich tot stellst, dann lege dich so dicht als möglich an einen feindlichen Toten, bis die Gefahr vorbei oder die Dunkelheit gekommen ist. 4. Schneide nachts Telephonleitungen durch und führe ein Ende derselben in einen Hinterhalt, wo dann die feindliche Reparaturpatrouille getötet oder gefangengenommen werden kann. 5. Wenn sich eine feindliche Patrouille nähert, dann eröffne das Feuer so spät als möglich. Damit erhöht sich die Chance, dass du den Feind tötest oder dass du Gefangene machen kannst. 6. Durch das Laufenlassen von Automotoren kann man die Geräusche von sich nähernden oder entfernenden Fahrzeugen nachahmen. Man kann damit Truppenverschiebungen vortäuschen. 7. Markiere ein bestimmtes, mit Stacheldraht umzogenes Gelände mit einem Plakat «Achtung Minen!» Lege dann Minen in die Umgebung dieser Sperrzone. 8. Wenn sich eine Patrouille einem bewohnten Platz nähert, ist es oft günstiger, nicht weiter vorwärts zu gehen, bis man einige Schüsse abgegeben und sich den Anschein gegeben hat, als wolle man umkehren. Die Gegenpartei wird sich dann meistens verraten, indem sie auch das Feuer eröffnet.

(«De Militaire Spectator».)

Bessere Ausnützung der Bestände

In einer Betrachtung über die schwedische Infanterie befasst sich Oberst Agell in «Ny Militär Tidskrift» (7/1946) mit Fragen der Organisation und Ausrüstung der Infanterie, die für unsere Verhältnisse besonders in bezug auf das Kapitel «Personalbestand» interessant sind.

Für kleine Länder ist von wesentlicher Bedeutung, dass durch eine sorgfältig ausgewogene Organisation die vorhandenen beschränkten Mittel richtig ausgenützt werden, indem darauf geachtet wird, dass die Anzahl der kämpfenden Truppen im Vergleich zu den nichtkämpfenden Elementen möglichst gross ist. Je verzweigter eine Organisation ist, desto grösser wird der Bedarf an qualifizierten Führern, Stäben und dazugehörigen Elementen. Um die Anzahl der effektiv Kämpfenden möglichst zu erhöhen, schlägt Agell eine umwälzende Neuorganisation vor, bei der die Führungskapazität der Stäbe besser als bisher ausgenützt wird, indem ihnen mehr Truppen unterstellt werden. Da ohnehin aus operativen Gründen die Stäbe oft mit zugeteilten Truppen belastet werden, wäre es auch in

organisatorischer Hinsicht vorteilhaft, wenn man ihnen dauernd mehr Truppen zur Verfügung stellte, beispielsweise: 4 Füs. Züge pro Kp.; 4 Füs. Kp. pro Bat.; 4 Füs. Bat. pro Rgt. plus schwere Waffen und Spezialverbände wie bis dahin.

Dadurch erreichte man: a) Erhöhung der Anzahl der effektiv Kämpfenden; b) vorteilhafte Veränderung des Zahlenverhältnisses kämpfende Truppen—Stäbe; c) bessere Möglichkeiten, den Bedarf an geeigneten Führern und tüchtigem Stabspersonal zu decken; d) gute Gruppierungs-Möglichkeiten.

MITTEILUNGEN

Totentafel

Der Redaktion sind folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Oberst *Mühlemann Johann*, geb. 1876, verstorben am 18. Dezember 1946 in Bern.

Hptm. der Sanität *Nigst Paul*, geb. 1884, verstorben am 25. Dezember 1946 in Bern.

Hptm. der Sanität *Gröbly Walter*, geb. 1887, verstorben am 28. Dezember 1946 in Arbon.

Major der Sanität *Muff Edwin*, geb. 1885, Kdt. MSA. II/4, verstorben am 31. Dezember 1946 in Affoltern am Albis.

Oblt. der Sanität *Siegfried Werner*, geb. 1901, verstorben am 9. Januar 1947 in Zürich.

Hptm. der Sanität *Furrer Eberhard*, geb. 1902, Ter. Bat. 140, verstorben am 11. Januar 1947 in Gränichen.

Lt. der Infanterie *Carrel Jean*, geb. 1920, Stabskp. Füs. Bat. 18, verstorben am 19. Januar in Cressier.

Oberstlt. der Inf. *Fluck Hans*, geb. 1891, verstorben am 23. Januar in Altstätten.

Oberstlt. der Art. *Aeschbach Karl*, geb. 1892, Platzkdt. Langenthal, verstorben am 2. Februar 1947 in Olten.

Major der Sanität *Hefti Friedrich*, geb. 1897, Kdt. MSA II/5, verstorben am 4. Februar 1947 in Richterswil.

Hptm. der Inf. *Krebs Friedrich*, geb. 1912, Stab. Geb. Füs. Bat. 40, verstorben am 21. Februar 1947, in Oberhofen.

Oberst *Hunger Franz*, geb. 1873, verstorben am 25. Februar 1947 in Chur.

Oberst der Inf. *Kohler Hans*, geb. 1866, gew. Instruktionsoffizier, verstorben am 1. März 1947 in Aarau.

Hptm. der Fl. Trp. *Isler Walter*, geb. 1912, Kdt. Fl. St. 20, von Zürich, verunglückt am 6. März 1947.

Lt. der Artillerie *Braun Karl*, geb. 1942, Geb. Bttr. 3, von Burgdorf, getötet bei einem Lawinenunglück am 9. März 1947.

Oberst i. Gst. *Feldmann Markus*, geb. 1869, gew. Fürsorgechef der Armee, verstorben am 10. März 1947 in Bern.

Major der Inf. *Läubli Max*, geb. 1906, Kdt. Füs. Bat. 80, verstorben am 18. März 1947 in Aadorf.

Oblt. der L. Trp. *Steiger Hans*, geb. 1912, Stab L. Br. 2, verstorben am 18. März 1947 in Bern.

Oblt. der Vpf. Trp. *Gasser Theodor*, geb. 1904, verstorben am 21. März 1947 in Balsthal.